



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2019/3853/RORÖ/ID
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Röck/ Mag. Rödlach

Klappe: 1463

Innsbruck, 19.11.2019

Betrifft: Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.11.2019
zust. Referent: Hr. Dr. Steissler

Sehr geehrter Herr Dr. Streissler,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum überarbeiteten Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (NEKP) wie folgt Stellung:

Der vorliegende nationale Energie- und Klimaplan (NEKP) soll Österreich dahingehend verpflichten, dass aufgrund der EU-Governance Verordnung bis zum 31.12.2019 an die EU-Kommission zu berichten ist, wie die nationale Energie-Klimapolitik für einen Zeitraum von zehn Jahren aussehen soll. Wir möchten darauf hinweisen, dass Österreich der EU Kommission bereits einen Erstentwurf im Frühjahr 2019 übersandt hat. Die EU Kommission konnte hierzu bis 30.06.2019 weitere länderspezifische Empfehlungen aussprechen, was mit Schreiben der Kommission vom 18.06.2019 auch erfolgte.

Insgesamt wurde der Erstentwurf zum NEKP von der EU-Kommission grundsätzlich begrüßt, doch hat die EU-Kommission weitere Maßnahmen empfohlen, um die von Österreich gewählten Strategien zu verbessern. Die EU-Kommission empfahl Österreich weitreichende Maßnahmen bei der Energieeinsparung zu setzen. Überdies sollte Österreich seinen Plan zum Abbau umweltschädlicher Subventionen (wie beispiels-

weise dem „Dieselprivileg“) nachliefern und in den NEKP einarbeiten, wie die Energietransformation verbessert werden kann. Laut dem vorliegenden Begutachtungsentwurf wurden diese Maßnahmen eingearbeitet und sollen nunmehr zu Verbesserungen im Bereich Verkehr, Gebäude, Energie und Landwirtschaft beitragen.

Die AK Tirol hat sich bereits mit der Begutachtung zum Erstentwurf eingehend mit der Problematik befasst, wobei zusammenfassend festgehalten wurde, dass im NEKP viele wesentliche Punkte, wie beispielsweise die Budgetgestaltung, konkrete Vorgehensweisen bei vielen avisierten Maßnahmen oder die konkrete Umsetzung von Strategien unbeantwortet bleiben. Zudem wurde auch angemerkt, dass im Hinblick auf Handschrift und Urheberschaft die Erstfassung eindeutig dem Einflussbereich unterschiedlichster Wirtschaftslobbys zuzuordnen ist.

Die Bundesarbeitskammer hat in ihrer sehr umfangreichen Stellungnahme diese Argumente der AK Tirol auch weitestgehend integriert und zudem noch vielfache Verbesserungsvorschläge empfohlen. Da sich aus unserer Sicht nach wie vor viele Punkte nicht geändert haben, verweisen wir weitestgehend auf unsere Stellungnahme aus dem Jahr 2018 und möchten zudem noch Folgendes anmerken:

Der vorliegende Entwurf fällt zwar gegenüber jenem des Vorjahres umfangreicher aus, inhaltlich blieben jedoch wesentliche Neuerungen, wie Aspekte des Steuerreformgesetzes 2020 bzw. dessen weitere Entwicklungen in der Zukunft ausgeklammert, was dazu führt, dass das derzeit gesellschaftlich stark diskutierte Thema einer klimagerechten Steuerreform unter Einbeziehung einer CO²-Abgabe unzureichend beschrieben ist. Gerade diese Fragestellungen aber auch jene des künftigen Umgangs mit Ressourcen sind alleine schon aus politischer Logik heraus dringlich. Da aber Österreich derzeit nur eine „verwaltende“ und keine durch Wahl legitimierte Regierung hat, ist es grundsätzlich nachvollziehbar, dass solche wesentlichen Themen ausgeklammert bleiben, um dem Vernehmen nach die nächste Bundesregierung gerade im Bereich der Budgetierung nicht zu sehr zu präjudizieren. Die AK Tirol hält es aber trotzdem für unabdingbar, zumindest eine realistische Einschätzung der entstehenden bzw. absehbaren Kosten zu versuchen und daraus resultierend auf den Nutzen für die österreichische Bevölkerung zu reflektieren. Eine umfassende wirkungsorientierte Folgenabschätzung vermissen wir gänzlich und erachten dies auch als Versäumnis der derzeitigen Regierung.

Im Verkehrsbereich werden zwar nunmehr einige Neuerungen hinzugefügt, so etwa die Überlegung, ein Öffi-Ticket nach Schweizer Vorbild zu prüfen, welches zur Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel österreichweit berechtigt. Solche Ankündigungen, wie auch jene den Radverkehr zu stärken oder die E-Mobilität auszubauen, ver-

kommen zur bloßen Plattitüde, wenn diese Maßnahmen nicht konkret (auch finanziell) untermauert sind. Es reicht aus unserer Sicht nicht aus, dass unangenehme Entscheidungen und die Deklaration von konkreten Umsetzungsplänen auf die nächste Regierungsperiode zu verschieben.

Der Aufforderung der EU-Kommission, klimaschädliche Subventionen anzuführen sowie Pläne, wie diese abgebaut werden sollen, aufzulisten, kam man in den zuständigen Ministerien jedenfalls nur bedingt nach. Im Erstentwurf wurde zwar angekündigt, dass es noch im Jahr 2019 eine entsprechende Liste geben soll, doch ist diese für uns in der aktuellen Version des NEKP nicht aufzufinden.

Aus unserer Sicht hat sich durch die teilweise Einarbeitung jener von der EU-Kommission empfohlenen Maßnahmen in die Endversion des NEKP auf weiten Strecken nichts an den von der Tiroler Arbeiterkammer bereits 2018 kritisierten Punkten geändert. Zudem fehlen im Zuge der vorgenommenen Ergänzungen wichtige Aspekte wie die Finanzierung und Budgetierung neuer Maßnahmen. Wir gehen daher davon aus, dass auch die EU-Kommission weitere Maßnahmen bzw. weitere Ausführungen von Österreich fordern wird.

Die Empfehlungen und Sichtweise der EU-Kommission sind wichtige Hinweise für die Umsetzung in Österreich, können aber auch nicht alleiniger Maßstab der nationalen Strategie sein. Zu viele ganz klar nicht-österreichische Interessen spielen dort hinein. So werden beispielsweise die Anstrengungen Österreichs beim Ausbau der Wasserkraftnutzung in Brüssel nicht als Maßnahmen zur Stärkung der Erneuerbaren Energien gesehen (und auch förderungstechnisch nicht befürwortet – Stichwort: Europäische Investitionsbank), sondern als Beitrag zum konventionellen Energiesystem. In diesen Punkten muss der EU energisch und selbstbewusst entgegen getreten werden. Schließlich handelt es sich ja um einen Umsetzungsplan auf nationaler Ebene.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner